

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 39 (1960)
Heft: 10

Artikel: Die unmögliche Art der Behandlung
Autor: Schärer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldemar Jucker, Sekretär des SGB, über die wirtschaftliche Integration Europas, mußte leider wegen Zeitmangels verzichtet werden. Damit war die 36. ordentliche Arbeitstagung des schweizerischen Gewerkschaftsparlaments an ihrem Ende. Der Basler Kongreß, von Nationalrat Hermann Leuenberger mustergültig geführt, wird als Kongreß der Standortbestimmung und der Neuorientierung in die Geschichte eingehen. In der Geschlossenheit liegt auch in Zukunft die Kraft und der Erfolg des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

MAX SCHÄRER

Die unmögliche Art der Behandlung

Die erste Schlacht um die Reorganisation der Armee ist vorüber. Sie hat mit einem Sieg freisinniger Prestigepolitik und einer Niederlage des Parlamentes geendet. Es soll im Rahmen dieser Darlegungen nicht auf Einzelheiten in der Konzeption der Landesverteidigungskommission oder der Opposition (der Divisionäre Ernst und Waibel) eingegangen werden, als vielmehr auf die unmögliche Art der Behandlung dieses Geschäftes durch den Nationalrat. Es ist nicht zu wenig und nicht zuviel gesagt, wenn man von einer Niederlage des Parlamentes spricht.

Alles behördliche Wirken, dasjenige einer Exekutive wie dasjenige eines Parlamentes, hat seine bestimmten Grenzen. Bei der Behandlung der Armeevorlage sind diese Grenzen nicht respektiert worden. Das Parlament hat auch ganz bestimmte Pflichten. Es hat selbst diejenigen Vorlagen, die es anstelle des Volkes in eigener Kompetenz verabschiedet, so zu gestalten, daß es in guten Treuen sagen kann, es hätte das Menschenmögliche getan, um zu einer klaren, realisierbaren und lebensfähigen Lösung zu kommen. Das kann in unserm Falle gewiß nicht behauptet werden. Im Gegenteil, die «Silser Lösung» ist noch voll von Unbekannten. Sie ist getroffen worden, bevor die Beteiligten auch nur einigermaßen einen Überblick über das, was den Detailbeschlüssen an Konsequenzen innewohnt, gewonnen hatten. An diesem Punkte dürfte deshalb auch ein Malaise einsetzen, das noch viel unbequemer — besonders für unsere Partei — sein wird, als was sonst schon im Zusammenhang mit den Armeefragen in unsern Reihen gemottet hat. Es ist das Gefühl des einfachen Mannes, daß er zu den Fragen der Landesverteidigung nichts mehr zu sagen habe, daß der Apparat übermächtig geworden und nicht einmal das Parlament mehr in der Lage sei, die Entwicklung wirksam zu kontrollieren.

An dieser Feststellung ändert der Umstand nicht viel, daß in dieser Beziehung der sozialdemokratischen Fraktion wenig Vorwürfe gemacht werden

können. Sie hat zumeist auf einer Linie gefochten, die im Lichte unserer Betrachtungen alle Anerkennung verdient. Sie hat in bezug auf die Behandlung des Geschäftes meistens das Richtige vertreten, wenn auch die Auswahl der Akteure und deren Einsatz nicht immer viel Fingerspitzengefühl verriet.

Doch kommen wir zur Sache selber: Eine Armeevorlage dieser Art kann ganz einfach nicht nach den gleichen Usanzen behandelt werden wie ein Milchbeschluß, eine Bachverbauung oder eine Finanzvorlage. Während es bei Wahlen wie bei Sachgeschäften meist ein breites Feld für Kompromißlösungen gibt und der Entscheid im Einzelfall eine Frage der Kräfteverhältnisse oder auch des besonderen Geschicks der einen oder andern Seite wiedergibt, so liegt in einer Vorlage wie der Reorganisation der Armee etwas grundsätzlich anderes mit darin. Eine Armee muß ein organisch aufgebautes, lebens- und schlagkräftiges Instrument sein, das ganz bestimmten Gleichgewichtsregeln unterliegt. Man kann nicht einfach in die Gleichgewichtsverhältnisse einer einmal getroffenen Lösung eingreifen, dies und jenes ändern und meinen, man hätte dann etwas Besseres geschaffen. So einfach ist die Sache nicht. Nehmen wir zum Beispiel den Beschluß mit der Beibehaltung aller Infanteriebataillone und der 18 Schwadronen. Dieser Beschluß hat nicht nur finanzielle Konsequenzen, er hat auch seine Auswirkungen auf die Zuteilung der Unterstützungswaffen, auf den Nachschub, auf die Sanität, auf die Transportmittel usw. Die Armee ist längst nicht mehr eine bloße Frontorganisation. In unserem technischen Zeitalter können die Frontbestände nur dann sinnvoll und rationell eingesetzt werden, wenn auch hinter der Front die Hilfskräfte in richtig dosierter Zahl vorhanden sind. Ist das nicht der Fall, so können noch so gut gemeinte Verstärkungen zu Belastungen, ja zu eigentlichen Schwächungen werden.

Es fehlt uns die militärische Kompetenz, um im Einzelfalle durchzurechnen, wie sehr die Gleichgewichte gestört worden sind. Sicher ist aber, daß Veränderungen von einem Ausmaße, wie sie vom Bundesrat und vom Parlament an der Vorlage der Landesverteidigungskommission vorgenommen worden sind, unzweckmäßige Ergebnisse zeitigen. Das soll nun nicht ein Vorwurf an jene Leute sein, die Abänderungsanträge stellten. Die Abänderungsanträge waren sogar notwendig, wenn man sich mit der Lösung Züblin nicht befreunden konnte. Sie hätten aber nicht als Änderungen an Artikel sowieso durchgebracht werden sollen, sie hätten zu einer Rückweisung und zum Auftrag, eine neue Lösung auf Grund anderer Richtlinien führen müssen. Das hat unser Parteifreund Hans Oprecht mit Recht gefordert. Er ist damit nicht durchgedrungen.

War schon die Mehrheit nicht für eine Übernahme der offiziellen Konzeption in Gestalt der bundesrätlichen Vorlage oder gar der Vorlage der Landesverteidigungskommission zu gewinnen, so hätten Alternativlösungen ausgearbeitet werden müssen, die je wieder ein in sich geschlossenes Ganzes

gewesen wären. Der einen Konzeption hätten andere durchgearbeitete Konzeptionen gegenüberstehen sollen. Nur das hätte den Parlamentariern den Überblick erlaubt, dessen es bedarf, um Beschlüsse von solcher Tragweite zu fassen. Das hätte auch vom Volke überprüft werden können. Es hätte natürlich am Ende auch wieder eine Mehrheit und eine Minderheit gegeben, aber diese Minderheit hätte sich leichter fügen können, hätte sie doch das Bewußtsein gehabt, die Mehrheit habe um alle Einzelheiten ihrer Entschlüsse Klarheit besessen und aus solchem Wissen heraus den Entscheid getroffen. Heute aber steht man an einem Punkte, wo die «Sieger» nicht sagen können, was sie «durchgebracht» haben und den Unterlegenen das peinliche Gefühl bleibt, bei besserer Übersicht wäre der Entscheid anders ausgefallen. Was heute vor den Ständerat gelangt, ist eine völlig unausgereifte Sache, ist vielleicht sogar ein Pfuschkwerk. Es ist keine Ehre für unsere Bundesbehörden, daß dieser Eindruck in weiten Kreisen aufgekommen ist und nicht so leicht wieder zerstreut werden kann.

Warum nicht ein Vorgehen wie im Falle der AHV? Als dieses große Sozialwerk geschaffen wurde, haben Bundesrat und Verwaltung den zuständigen Parlamentskommissionen drei Varianten vorgelegt, von denen jede für sich ein ausgewogenes Ganzes bildete. Man hatte unter den dreien zu wählen und war sich klar darüber, was man befürwortete oder bekämpfte. Diese Klarheit hat den einzigartigen Volksentscheid vom 6. Juni 1947 möglich gemacht. Wäre es nicht Pflicht und Aufgabe von Bundesrat und Parlament gewesen, in der Frage der Reorganisation der Armee mit der gleichen Sorgfalt vorzugehen? Hat der Umstand, daß das Volk zur Truppenordnung ja schließlich nichts zu sagen hat, das geradezu leichtfertige Vorgehen unserer obersten Behörden ermöglicht? Man wird als einfacher Bürger den Verdacht nicht los, daß dem so ist.

Das bedauern wir nicht nur für unsere Armee, sondern auch für unser Land. Der Bürger, der in seiner Doppelverpflichtung ja auch als Soldat seine Opfer zu erbringen hat, soll das in der Überzeugung tun, es sei das Bestmögliche getan worden. Dieser Eindruck herrscht heute aber nicht vor, und er kann auch durch noch so beschwörende Worte von Bundesrat Chaudet nachträglich nicht hergezaubert werden. Das Parlament hat wohl der Form nach als oberste Behörde seines Amtes gewaltet, einstweilen wenigstens als Nationalrat. Es hat aber nicht jene Überlegenheit, jene Sorgfalt und jene fachliche Autorität an den Tag gelegt, die erst das Vertrauen des Volkes rechtfertigt. Es hat eine Schlacht verloren und seinem Ansehen geschadet. Die freisinnige Zwängerei, aus reinen Prestigeerwägungen heraus ein Flick- und Stückwerk zu verabschieden, ist kein Dienst am Lande gewesen und läßt jedes Verantwortungsgefühl der Mehrheit vermissen, das einer so wichtigen Vorlage zu Gevatter stehen muß. Das ist es, was nur als Niederlage seriöser Parlamentsarbeit bezeichnet werden kann.